№ 769. Mittwoch, den 28. November. **1860.**

Für ganz Großbritannien und Irland nimmt Bestellungen entgegen die deutsche Buchhandlung von Franz Thimm, 3 Brook Street Grosvenor Square, London, W. und 32 Princess Street, Manchester.

Die Danziger Zeitung erscheint täglich mit Ausnahme der Sonn- und Festtage um 5 Uhr Nachmittags. Bestellungen werden in der Expedition (Gerbergasse 2) und auswärts bei allen Kgl. Postanstalten angenommen.

Preis pro Quartal 1 Thlr. 15 Sgr., auswärts 1 Thlr. 20 Sgr. Insertionsgebühr 1 Sgr. pro Petitzeile oder deren Raum. Inserate nehmen an: in Berlin: A. Retemeyer, Kurstraße 50; in Leipzig: Heinrich Hübner; in Altona: Haasenstein & Vogler. J. Türkheim in Hamburg.



Danziger Zeitung

Organ für West- und Ostpreußen.

(W.T.B.) Telegraphische Nachrichten der Danziger Zeitung.

Paris, 27. November. Der heutige „Moniteur" meldet die Ernennung des Grafen Persigny zum Minister des Innern, des Grafen Herrn Forcade Laroquette zum Finanzminister und der Herren Billault und Magne zu Ministern ohne Portefeuille. Gerüchtsweise hieß es an der Börse, es sei aus Turin die Nachricht eingetroffen, daß König Franz Gaëta verlassen habe.

Wien, 27. November. Die „Wiener Zeitung" meldet in ihrem amtlichen Theile, daß der Statthalter von Mähren, Graf Forbach, zum Statthalter von Böhmen und der Weißenburger Obergespan, Graf Johann Cziraky zum judex curiae Ungarns ernannt worden sei.

Paris, 26. November. (H. N.) Nach den neuesten Nachrichten aus Neapel sind daselbst abermals Garibaldianische Kundgebungen erfolgt. In Apulien und den Abruzzen hausen bewaffnete aufständische Banden, welche die Städte Magliano, Celano und Taglianazzo ausgeplündert haben. — 30,000 Mann Piemontesen berennen Gaëta.

König Franz II. hat ein Rundschreiben an die nach Rom abgereisten fremden Gesandten erlassen, worin er erklärt, daß er dieselben nach wie vor als bei seiner Person beglaubigt erachte. — Victor Emanuel unterhält Einverständnisse mit Gaëta.

Paris, 26. Novbr. (K. Z.) Der heutige „Moniteur" meldet, daß eine förmliche Scheidung des Cultus-Ministeriums vom Unterrichts-Ministerium nicht stattfinden wird.

Herr Marchand ist zum General-Secretär des Ministeriums an Stelle des auf einen anderen Posten berufenen Herrn Pelletier ernannt worden.

London, 26. Novbr. (K. Z.) Das Reuter'sche Bureau bringt Nachrichten aus Java vom 14. Oct., welchen zufolge die holländischen Truppen in Banjermassing dreimal von den Insurgenten zurückgeworfen worden waren.

Die Kaiserin von Oesterreich verließ gestern früh um 9½ Uhr Plymouth bei günstigem Winde. Sie war während ihres Aufenthalts in Plymouth sehr leidend gewesen.

Deutschland.

** **Berlin**, 27. October. Die Enthüllungen, welche die letzten Tage gebracht und das ganze Land in erwartungsvoller Spannung erhalten, nehmen ihren unvermeidlichen Fortgang. Heute erläßt bereits Staatsanwalt a. D. Rörner im Publiziten eine Erklärung in Sachen des Prinzen von Armenien (s. hinten) und mehrere andere theils von Stieber theils von zwei Criminalcommissarien stehen bevor. Was noch enthüllt werden wird, kann man nicht voraussehen, aber jedenfalls wünscht jeder Patriot, daß die offiziösen Bemühungen, die Sache von vorneherein zu vertuschen, vergeblich bleiben werden. Mag die „Prß. Ztg." immerhin von oben herab über den unangemessenen Angriff des Oberstaatsanwalts leitartikeln, das Land wird es ihm jedenfalls Dank wissen, daß er rückstichtslos die ganze alte Wirthschaft enthüllte. Das Land will zu seinem eigenen Schutz und zur Sicherstellung seiner ersten und heiligsten Rechte und Interessen durch eine vollständige Enthüllung eine radicale Ausrottung des Uebels. Sollte daher die Staats-Regierung wirklich nur so viel Ernst und Energie bei der Untersuchung der halb aufgedeckten Thatsachen entwickeln, als die offiziöse „Prß. Ztg." richtiges Verständniß bei ihrer Beurtheilung, so wird es Pflicht der Landesvertretung sein, von dem durch Art. 83 der Verfassung ihr zustehenden Rechte Gebrauch zu machen, nach welchem sie die Befugniß hat, Behufs ihrer Information Commissionen zur Untersuchung von Thatsachen zu ernennen und auf Grund dieser Untersuchungen dann weitere Schritte zu thun. Der endliche Erlaß eines Minister-Verantwortlichkeitsgesetzes, die Aenderung der Stellung der Staatsanwaltschaft, die vollkommene Unabhängigkeit des Richterstandes — das alles sind nothwendige Erfordernisse, deren Dringlichkeit der Stieber'sche Prozeß bis zur Evidenz erwiesen hat.

— (B. u. H.-Z.) Einer verbreiteten Angabe zufolge, die wir für begründet zu halten berechtigt sind, haben Se. Kgl. Hoheit der Prinzregent Veranlassung genommen, einen Specialbericht über die in dem Stieberschen Prozeß zur Sprache gekommenen gerichtlich-polizeilichen Konfliktsfälle anzuordnen, und ist der Geheime Cabinetsrath Illaire mit den betreffenden Erhebungen beauftragt. Wir sind jedoch außer Stande anzugeben, ob diese von höchster Stelle angeordnete Berichterstattung mit der von dem Polizeipräsidenten Freiherrn v. Zedlitz beantragten commissarischen Untersuchung identisch ist.

— Die „Nat.-Ztg." kann aus „zuverlässiger Quelle" zu den Angaben Stiebers über den Potsdamer Depeschen-Diebstahl noch folgendes Nähere mittheilen:

„Der ehemalige Lieutenant Techen wußte sich bekanntlich längere Zeit hindurch in den Besitz der Briefschaften der Herren Gerlach und Niebuhr zu setzen, nahm Abschriften, und ließ die Originale dann wieder an ihren Platz zurücklegen. Unter diesen Papieren aus dem Jahre 1855 befanden sich auch Berichte des preußischen Militärbevollmächtigten in Petersburg, v. Münster-Meinhövel, welche Mittheilungen über die Verhältnisse der russischen Armee und über den Stand der Dinge in dem damals belagerten Sebastopol enthielten. Techen verwerthete die Abschriften durch Auslieferung an die hiesige französische Gesandtschaft. Diese schöpfte daraus nicht nur nützliche Informationen über die russische Kriegführung, sondern auch über die Art, wie damals von einigen einflußreichen Männern in Preußen die Neutralität unseres Staates aufgefaßt wurde. Herr Stieber hatte das Verdienst, die Beziehungen Techens nach dieser Seite zu ermitteln.

Nachdem Ende Januar 1856 die Verhaftung Techens und einiger der Mitschuld Verdächtigen erfolgt war, stand man im Begriffe eine Untersuchung wegen Landesverraths einzuleiten, indem man sich dabei auf die Bloßstellung der damaligen preußisch-russischen Beziehungen Frankreich gegenüber stützte. Sofort aber stiegen unsrer Diplomatie Bedenken auf, ob die Untersuchung in ihrem weiteren Verlaufe nicht auf allerlei Punkte führen werde, welche das gerade damals leidlich hergestellte gute Vernehmen mit Frankreich aufs Neue trüben, und selbst sehr ernste Konflicte herbeiführen könnten. Es wurde deshalb die Sache vorerst in dem polizeilichen Stadium belassen und eine Immediat-Kommission eingesetzt, welche aus dem Justizminister, einigen der höchsten richterlichen Beamten und andern hochgestellten Personen bestand. Dieselbe sollte neben den rechtlichen Momenten vor Allem auch die politischen prüfen, und danach entscheiden, ob die Sache ganz fallen zu lassen, oder der Staatsprozeß einzuleiten sei. Diese Kommission stellte sehr weitgreifende Ermittelungen an, um sich zu vergewissern, wie weit die Angelegenheit führen könne. Zu dem Material gehörten natürlich auch die Aussagen der Verhafteten in den Polizeiverhören, welche der Kommission sofort übermittelt wurden, so daß weder Herr Stieber noch seine Chefs im Zweifel waren, welche Bewandtniß es mit der Sache hatte, und weßhalb sie fort und fort nicht zur gerichtlichen Untersuchung reif wurde. Die Kommission war in der ersten Hälfte des Februar 1856 zusammengetreten, und beendete ihre Aufgabe erst gegen Ende April. Das Ergebniß war, daß zuletzt doch die Einleitung der Untersuchung wegen Landesverraths gegen Techen beschlossen wurde, welcher bekanntlich dann auch von dem Staatsgerichtshof verurtheilt wurde. Die drei übrigen, am 30. Januar Verhafteten, waren noch während der Verhandlungen der Kommission am 25. Febr., resp. 29. März aus dem Polizeigewahrsam wieder entlassen worden, und es unterblieb das weitere Verfahren.

— Ueber die im Stieber'schen Prozesse erwähnte Behandlung des sogenannten Prinzen Leo von Armenien wird der „Magdb. Ztg." geschrieben: „Prinz Leo hatte durch Herrn v. Manteuffel die Bewilligung seines Aufenthaltes in Berlin erhalten; nichts desto weniger wurde er nach dreimonatlichem Aufenthalte in Berlin festgenommen, als er im Begriffe stand, von hier abzureisen. Am 22. October 1855 wurde er durch einen Criminal-Commissar nach dem Polizei-Präsidium citirt mit dem Bemerken, daß Herr v. Hinckeldey ihn zu sprechen wünsche; hier angekommen, empfing ihn aber Stieber mit den Worten: „„Sie sind mein Arrestant, und Sie werden nicht von hier abreisen, um Mißtrauen gegen Rußland zu erregen."" Volle hundert Tage „„unter zwanzig Schlüsseln"" im Gefängnisse fest gehalten und dann plötzlich entlassen, wurde ihm auf seine Frage, mit welchem Rechte seine Freiheit verletzt sei, die Antwort: mit dem Rechte der höheren Gewalt! Als auf seine Beschwerde an den König Graf Wartensleben mit der Untersuchung beauftragt war und die Anklageakten von Stieber verlangte, verweigerte letzterer unter allerlei Entschuldigungen die Mittheilung der Akten; er gab vor, sie dem Staatsanwalt übermittelt zu haben, welcher auf Befragen mit dem größten Erstaunen ausrief: „„Wie, die Akten bei mir? Stieber hat gelogen!"" Und als nun Graf Wartensleben dem Stieber Vorwürfe über seine Handlungsweise machte, erwiderte derselbe, die Akten seien — verschwunden. Prinz Leo schreibt selbst an den König: „„Stieber hat seine Hände in russischem Golde gewaschen (er soll 500 Ducaten durch den Grafen Budberg erhalten haben), die Akten sind verschwunden, der Richter ist angeführt, die preußischen Minister in den Augen der Welt durch Stiebers Benehmen blamirt"", und noch viele andere, später durch Thatsachen bewiesene Handlungen, die wir hier nicht wiedergeben können. Es ist unglaublich, wie es so kommen konnte. Wo waren die Gesetze, die gegen solche Anschuldigungen erlassen sind, wo die Richter, welche über Aufrechthaltung der Gesetze zu wachen haben? Aber zur Geschichte dieser denkwürdigen Zeit des „„Rechtsstaates"" ist noch lange nicht das letzte Wort gesprochen."

— Von der bekannten „militärischen Denkschrift" des Prinzen Friedrich Carl ist neuerdings bei Dentu in Paris eine französische Uebersetzung erschienen, die dort reißend gekauft werden soll. Da die Vorträge des Prinzen sich vornehmlich mit der Frage beschäftigen, wie bei einem Kriege zwischen Preußen und Frankreich der Sieg an die diesseitigen Fahnen gefesselt, und der vermeintlichen Ueberlegenheit des französischen Heeres mit Erfolg begegnet werden kann, so haben dieselben gerade für Frankreich und die französische Armee ein besonderes Interesse. Die Uebersetzung führt den auf die Neugierde des französischen Publikums berechneten prunkhaften Titel: „L'art de combattre l'armée française" und ist mit einem Vorworte versehen, das über die Person des Prinzen Friedrich Carl und über die Entstehung des Schriftchens nähere Auskunft giebt.

— Die „B.- u. H.-Z." vernimmt, daß Graf Perponcher, der diesseitige Gesandte in Neapel, Rom bereits verlassen hat und am Freitag hier erwartet wird.

— In Stettin circulirt jetzt eine Petition an das Abgeordnetenhaus wegen Abänderung des Wahlgesetzes bei den Stadtverordneten-Wahlen. Dieselbe lautet: „An das hohe Haus der Abgeordneten in Berlin! Bei den von den unterzeichneten Bürgern Stettins neuerdings vorgenommenen Stadtverordnetenwahlen haben sich die fehlerhaften Grundsätze und in Folge derselben die großen Mängel und Nachtheile der hinsichtlich dieser Wahlen gegenwärtig giltigen Bestimmungen der Städteordnung in so empfindlicher Weise geltend gemacht, daß wir das hohe Haus der Abgeordneten dringend ersuchen, so bald wie möglich eine Aenderung der bezüglichen Gesetzgebung herbeizuführen, und zwar in dem Sinne, daß die unnatürliche Zerreißung der Bürgerschaft durch die Eintheilung in drei Steuerklassen wegfalle, statt deren ein und derselbe mäßige Steuer-Census für alle Wähler eingeführt, und eine Uebereinstimmung der Wahlbezirke mit den örtlich abgegrenzten Stadtbezirken festgesetzt werde."

— In Bezug auf den schon mehrfach besprochenen Konflikt zwischen Bürgern und Militärpersonen in Weißenfels bringt die „D. Allg. Z." folgende Nachrichten: Der Lieutenant von Westernhagen, über dessen Verhalten bei jenem Konflikte besonders von den Bürgern Beschwerde geführt wurde, sei vor das Ehrengericht seines Regiments in Erfurt gestellt, aber von diesem freigesprochen. Demnächst habe der Rechtsanwalt Bromme in Naumburg, auf die Aufforderung eines bei jenem Konflikte durch einen Säbelhieb erheblich an der Nase verletzten Bürgers, nachdem er in Weißenfels über den Hergang genaue Erkundigung eingezogen, eine Immediat-Beschwerde an den Prinz-Regenten gerichtet. Der Prinz-Regent habe nun zwei Gardeoffiziere nach Weißenfels gesandt mit dem strengen Befehl, sich mit zwei Civi-

† Tyrannei der Engländer in Indien.

Ueber die Ursachen des indischen Aufstandes und die Art der englischen Herrschaft in Indien überhaupt giebt das kürzlich erschienene Buch eines Engländers, Montgomery-Martin, interessante und zum Theil überraschende Aufschlüsse.

Der indische Aufstand hat die Macht und das Ansehen der Engländer in Asien nicht wenig erschüttert, und wenn auch durch Unterdrückung desselben die Ruhe wieder hergestellt erscheint, so wird es doch eine Reihe von Jahren bedürfen, ehe die Briten jenes Gefühl der Sicherheit und des Selbstvertrauens wieder finden können, das ihnen so verhängnißvoll geworden ist. Oder werden sie es überhaupt wiederfinden, wird es ihnen gelingen, eine Aufgabe in Indien zu lösen, die nahezu unlösbar scheint? Werden sie im Stande sein, jenes orientalische Reich mit festen, nicht blos materiellen, sondern auch geistigen Banden an England, an die europäische Gesittung zu ketten?

Die Engländer können Indien eben so wenig in indischer Weise, als in englischer regieren; indisch nicht, weil sie Engländer sind, und englisch nicht, weil das indische Wesen zu fremdartig ist, um sich englischem Brauche zu fügen. Eben so wenig sind sie im Stande, ihrer Regierung das Brahmanenthum, oder den Muhammedanismus, oder das Christenthum zu Grunde zu legen; am allerwenigsten aber vermögen sie, sich dem Judenthume zu amalgamiren und ein ganz neues System zu schaffen. Sie behelfen sich demnach, so gut es geht, und befolgen ein gemischtes System, das bedeutenden Schwankungen ausgesetzt, und sehr abhängig ist von den Ansichten und Grundsätzen des jedesmaligen General-Gouverneurs und anderer leitenden Personen. Im Großen und Ganzen trägt diese Regierung den Charakter der Vormundschaft, und wird in Europa auch stets von dieser Seite angesehen.

Wie bekannt, fühlten sich die Engländer in Indien so sicher, daß sie der Aufstand der Sepoys fast wie ein Donnerschlag aus heiterem Himmel traf. Sie haben diesen Aufstand besiegt, aber sind nun nachdenklich geworden und sinnen auf Mittel, um ähnliche Ereignisse für die Zukunft möglichst unschädlich zu machen; sie studiren die Ursachen der Empörung, und legen sie, so weit sie überhaupt erkennbar sind, öffentlich dar.

So hat Montgomery-Martin, Verfasser einer „Geschichte der britischen Kolonien" und des englischen Reiches in Indien, neuerdings ein Werk veröffentlicht, das den Titel führt: „Der indische Aufstand, seine Anfänge und Fortschritte. Geschichte der Ursachen, die ihn herbeigeführt haben." Voraus geht ein Brief an Lord Stanley, Präsident des indischen Rathes über die Lage der englischen Kolonien in Ostindien.

In dem Briefe an Lord Stanley, der gewissermaßen als Vorrede, dient, spricht sich der Verfasser anfangs über die Schwierigkeit seiner Aufgabe, über die Unnatürlichkeit der englischen Herrschaft in Indien, die lediglich auf den Bajonetten beruhte, und die Unmöglichkeit aus, dieselbe länger auf dem bisherigen Wege zu behaupten. Es sei ein Widerspruch, eine Schande für das englische Volk und seine liberalen Grundsätze, „Ketten für seine Mitmenschen zu schmieden."

„Kein wahrer Freund seines Landes wird eine Politik unterstützen wollen, welche eines Tages den unheilvollsten Einfluß auf die Freiheiten Englands haben könnte, keiner wird von der hohen Stellung von Vertheidigern der bürgerlichen und religiösen Freiheit herabsteigen wollen, die wir erworben haben, und die nach dem Geständniß aller Völker unser Eigenthum ist. Wir haben in Indien zu sehr auf die Macht des Schwertes gepocht; wir haben zu wenig an die Verantwortlichkeit der Krone gedacht. Nichtswürdige Mißbräuche sind geduldet worden; sie sind bleibend geworden, ohne daß man die geringste Anstrengung gemacht hätte, Abhülfe dagegen zu schaffen. Die Justizverwaltung war eingestandenermaßen kostbar, unzureichend, bestechlich, da die eingeborenen Justizbeamten höchst kläglich bezahlt wurden; die Ländereien wurden um einen so ungeheuren Preis verpachtet, daß die Landbauer verarmten; die öffentlichen Bauten wurden entweder gänzlich vernachläßigt, oder in einem ganz kläglichen Maßstabe, ohne Verhältniß zu den Einkünften der Provinzen und dem Bedürfniß der Bevölkerungen, unternommen."

Die Engländer haben es verstanden, den größten Theil von Indien zu einer Art von Irland zu machen — unser Gewährsmann macht diesen Vergleich selbst. Die reichen Familien verarmen und kommen herab, die einheimischen Fabriken werden ruinirt, die kleineren Bauern gerathen in ein Elend, was dem nichts nachgiebt, in welchem die ägyptischen Fellahs unter türkischer Herrschaft gerathen; die Staatsschuld Indiens wächst ins Unendliche, die englischen Compagnieherren und Beamten bereichern sich ins Fabelhafte, und England wird reich durch den sauren Schweiß der geschundenen Orientalen. Dieses sagt uns ein nüchterner, patriotischer Engländer in dürren Worten selbst.

Bisher hatten wir die Ansicht gehegt, daß die Herrschaft der Engländer in Indien, mit welchen Uebelständen und Gebrechen sie auch verknüpft sein möchte, doch besser und segensreicher für das Wohl der Inder sei, als die ihrer einheimischen Fürsten; der Verfasser widerlegt diesen Irrthum; die orientalische Despotie, die einem zahlungsunfähigen Bauern die Bastonade giebt und ihn laufen läßt, ist jedenfalls human im Vergleiche mit dem kalt und nüchtern ausgeklügelten Schindesystem spekulirender Kaufleute, das nöthigen Falls zur Folter greift; die tollsten indischen Fürsten sind Naturalisten; die Engländer Systematiker. Wären diese indischen Zustände dem großen Publikum bekannter, lägen sie näher zum Vergleiche, schwächte sich nicht mit der örtlichen Entfernung der sittliche Eindruck, man würde den Herren Engländern ins Gesicht lachen, wenn sie europäischen Herrschern guten Rath geben, wie sie ihre Unterthanen auf humane Weise regieren sollen.

„Schlechte Rechtspflege" ist die Ueberschrift eines Abschnittes — ein Gemälde der indischen Justizverwaltung, mit lauter Thatsachen belegt, welches sprechend dem gleicht, das Fürst Dolgorukov in seinem Buche über Rußland von der russischen entwirft. „Es ist eins der größten Unglücke Indiens, nach allgemeinem Eingeständniß. Alle Welt weiß, wie weit die Habgier, die Raubsucht der Geist der Erpressung, die Langsamkeit und die Verachtung aller Gerechtigkeit in unseren Civil- und Criminalgerichten zu Sudder und Adâlut getrieben werden!" Tröstet euch also, ihr braven, russischen Tschinowniks; wenn Herr Montgomery-Martin Recht hat mit seinen Angaben, so sind die achtungsvollen englischen Gentlemen, die aus ihrer freiheitsstolzen, ehrenfesten Heimat nach Indien gegangen, gerade so arge, wenn nicht ärgere Schufte, als ihr, nur mit dem Unterschiede, daß eure Schurkerei naturwüchsiger ist. Die Engländer schicken junge rohe Leute von guter Familie (versteht sich), welche die Rechte studirt haben, in England aber zu Juristen nichts taugen würden, nach Indien, wo sie bald mächtige Herren und Sultane werden und überaus fette Stellen bekommen, während die unteren Richterstellen von Indern u. dergl. besetzt sind, die einen Hundesold erhalten, und, wie die russischen Beamten auf's Stehlen angewiesen sind. „Diese Leute sind," sagt der Gouverneur-Lieutenant Halliday, „so schlecht bezahlt, wenn sie überhaupt bezahlt werden, daß sie im wahrem Sinne Hungers sterben können." Die Inder fürchten die englische Polizei und Gerichtsbarkeit so sehr, daß sie, wenn z. B. Einer von Räubern geplündert worden, sich vor Allem Mühe geben, der Polizei zu

listen in Verbindung zu setzen, die Sache einer genauen Untersuchung zu unterziehen und schließlich ihm einen ausführlichen Bericht vorzulegen. Vorläufig ist Herr v. Westernhagen zum Militairarrest gebracht worden und das Bataickon nach Nordhausen versetzt.

Anclam, 27. Nov. (Tel. Dep. d. Ostf.-Z.) Herr von Corswandt-Crummin ist heute mit 146 Stimmen zum Abgordneten gewählt; Schultze-Delitzsch erhielt 98 Stimmen.

Hamburg, 25. Nov. Vor einigen Tagen hielt hier Herr Schultze-Delitzsch, welcher erklärte, daß er im Auftrage des Nationalvereins hier erschienen sei, in der Tonhalle einen Vortrag über die materiellen Interessen in Beziehung auf den Nationalverein. Morgen Abend hält Herr Schultze-Delitzsch auf die Aufforderung des Vorstandes des kürzlich gebildeten Vereins zur Reform des Gewerbewesens einen Vortrag über Associationen, Volksbanken u. s. w.

England.

London, 26. Nov. Ueber das Gerücht von der Ankunft des Kaisers Napoleon in England schreibt der Correspondent der „K. Z.“: Das Wahrscheinlichste ist, daß der Kaiser Lust hat, herüber zu kommen, um mit der Königin, dem Prinz-Gemahl, Lord Palmerston und Lord John Russell ein paar vertrauliche Unterredungen zu haben, und daß er früher das Terrain sondiren, früher erfahren wollte, wie Hof und Cabinet, Land und Leute eine Ueberraschung dieser Art aufnehmen würden. Was man in Windsor darüber sprach, weiß ich nicht zu sagen. Im Publikum sprach man allerlei und fand den Gedanken auf jeden Fall very strange. Palmerston aber, bei dem eben Cabinets-Diner war, sagte, als beim Nachtische die Rede auf den großen Incognito kam, welcher seiner Incognita nachgereist sein sollte, sehr heiter: „Never mind, Gentlemen! Er sei willkommen, so oft er allein landet!“ worauf allgemeiner Applaus folgte und der Witz noch in selbiger Nacht nach allen Clubs colportirt wurde. Wahrscheinlich auch nach Paris, und somit weiß der Kaiser, wie das Cabinet seinen Besuch aufnehmen würde, aus erster Hand.

London, 25. November. Der heutige „Observer“ meldet: „Die Königin hat Lord Bloomfield zum außerordentlichen Botschafter und General-Bevollmächtigten beim Kaiser von Oesterreich und Lord Augustus Loftus zum außerordentlichen Gesandten und bevollmächtigten Minister am Berliner Hofe ernannt.“

London, 23. Nov. Wie die „Shipping and Mercantile Gazette“ mittheilt, haben bereits Unterhandlungen zwischen den Regierungen von Großbritannien und Frankreich zum Zweck einer vollständigen Revision der französischen Differenzial-Schifffahrts-Abgaben begonnen. Ja, das genannte Blatt glaubt melden zu können, daß die Unterhandlungen bereits einen Punkt erreicht haben, welcher ein glückliches Resultat fast unzweifelhaft macht — trotz der zahlreichen Petitionen, welche in Paris im Laufe des gestrigen Tages von den französischen Außenhäfen gegen die von den dortigen Rhedern so sehr gefürchtete Aenderung der französischen Schifffahrtsgesetze eingelaufen sind.

Frankreich.

Paris, 25. Novbr. Der „Moniteur“ enthält heute folgende Mittheilung: „Wir sind glücklich, eine merkliche Besserung im Gesundheitszustande der Kaiserin melden zu können. Ihre Majestät ist trotz ihres entschiedenen Wunsches, das Incognito zu bewahren, überall erkannt und mit den Gefühlen der achtungsvollsten Sympathie aufgenommen worden. In Edinburgh hat der Lord Provost ihr eine Adresse überreicht, und ein schottisches Regiment ist vor dem Hôtel, wo sie logirte, in Parade vorbeigezogen, während die Militärmusik das Lied der Königin Hortense spielte und die von allen Seiten herbeigeströmte Menschenmenge ihre Hurrahs vernehmen ließ.“

— Der „Courrier du Dimanche“ wie das „Pays“ zeigen die Verschmelzung der beiden Donau-Fürstenthümer in einen Staat unter dem Hospodariate des Fürsten Kusa als bevorstehend an.

— Zu den liberalen Zugeständnissen, welche die Regierung dem Lande zu machen entschlossen ist, soll auch gehören, daß sie ferner keine Candidaten bei den Wahlen für den gesetzgebenden Körper aufstellen wird. Man sagt, daß der Minister des Innern diesen Entschluß der Regierung in einem Rundschreiben zur Kenntniß der Präfecten gebracht habe. — Der Kaiser soll beschlossen haben, die erledigten Bischofssitze nicht eher zu besetzen, als bis die Ernennung des Abbé Maret zum Bischof von Vannes vom Papste bestätigt und die Aussicht geboten wird, daß auch die anderen Ernennungen zu Rom Annahme finden. — Die Jesuiten, welche aus Italien kommen, haben von der kaiserlichen Regierung die Erlaubniß erhalten, sich in Frankreich niederzulassen. — Die kaiserlichen Verleihungen, wie sie der heutige „Moniteur“ veröffentlicht, finden nur wenig Anklang: man wünscht und erwartet mehr! — Von der Zusammensetzung des Ministeriums, wie sie gestern beschlossen war, soll zum Theil wieder Abstand genommen worden sein.

— Ueber den Eindruck des kaiserlichen Dekretes in Paris wird der „K. Z.“ von ihrem Pariser Correspondenten geschrieben: Der heutige „Moniteur“ bringt das Dekret, welches die Attributionen des Senates und des gesetzgebenden Körpers erweitert und einige Modificationen in der Organisation der höchsten Gewalten vornimmt, dem Senat und dem gesetzgebenden Körper das Recht wiedergiebt oder vielmehr ertheilt, eine Adresse als Antwort auf die Thronrede zu erlassen, dieselbe zu discutiren und von den Regierungscommissarien, die zum Theil wieder Minister sein dürfen, alle möglichen Erklärungen über die innere und äußere Politik zu verlangen — sie können mithin wieder an der allgemeinen Politik Theil nehmen. Seit 1852 durfte sich bekanntlich die Kammer mit der allgemeinen Politik gar nicht befassen, das Ministerium durfte nicht direct mit ihnen unterhandeln, und was die Thronrede anbelangt, so war die Kammer darauf beschränkt, ihre Ansichten durch Zeichen des Bei- oder Mißfalls auszudrücken. Durch das neue Decret wird das Recht der Discussion der Projecte und das Stellen von Verbesserungsanträgen Seitens der Kammer begünstigt, die schnellere Veröffentlichung der Debatten der Kammer beschleunigt, ohne daß jedoch der in anderen constitutionellen Staaten gebräuchliche Modus wiederhergestellt wurde. Wichtig ist noch, daß das Decret auch die Veröffentlichung der Debatten des Senates gestattet. Dieselben waren bisher geheim. Diese Modificationen wurden von der öffentlichen Meinung ziemlich beifällig aufgenommen, obgleich man nach der Note der gestrigen halbamtlichen Blätter mehr erwartet hatte. Was die übrigen Modificationen anbelangt, die an der höchsten Verwaltung vorgenommen werden, so ist diejenige, welche das Cultusministerium von dem des öffentlichen Unterrichts trennt und mit dem Staatsministerium vereinigt, wohl die wichtigste. Die Geistlichkeit steht so in nächster Beziehung zum Kaiser.

Italien.

Neapel, 17. Novbr. (K. Z.) Wenn man sich erlauben darf, den officiösen Anklagen der „Preuß. Ztg.“ gegen die bekannte Proclamation in Betreff des Erschießens bewaffneter Bauern die eigene Anschauung und die aller hier lebenden Deutschen — mit sehr spärlichen Ausnahmen — entgegenzusetzen, so kann man, trotz alles officiösen und officiellen Grolles, den die kurzsichtigen Gegner der italienischen Revolution auch vielleicht auf die Vertheidiger Cialdinis übertragen dürften, doch nicht umhin, sich sowohl mit der Drohung, wie mit der Handlungsweise Cialdinis vollständig einverstanden zu erklären. Als die Nachrichten über die von fanatisirten Bauern gegen gefangene oder verwundete Garibaldianer verübten Bestialitäten zuerst hier eintrafen, hielt ich diese Gerüchte keiner Erwähnung werth, da ich recht wohl wußte, in welcher widerlichen Weise während eines Krieges die Fama der Parteien alles das zu vergrößern pflegt, was zur Anschwärzung der Gegner dient. Da jedoch die Nachrichten sich wiederholten und sich häuften, und ich persönlich Gelegenheit bekam, an Quellen zu schöpfen, deren gewissen- und ehrenhafte Mittheilungen für mich nicht den allergeringsten Zweifel übrig ließen, so theilte ich Ihnen in ein paar Worten die Richtigkeit des Ihnen bereits Bekannten mit. Ich kann Ihnen heute nur die wiederholte Versicherung geben, daß dem wirklich so ist, und daß die strenge Maßregel Cialdinis nur Nothwehr war. Im Uebrigen wird das auch keinen Menschen wundern, der nur ein einziges Mal einen Blick in dieses schöne Land geworfen hat, wo man seit Jahrhunderten alles Mögliche that, um nur nicht eine sittliche Erziehung des Volkes aufkommen zu lassen. Bekanntlich ist nirgendwo die Thierquälerei größer und widerwärtiger, als im Königreich beider Sicilien. Die Vögel sind beinahe ganz und gar ausgerottet, und wo sich noch irgend ein vereinzelter gefiederter Sänger sehen läßt, da ist sofort die halbe Bevölkerung hinter ihm her. Fängt man ihn, so dient er zu allerlei Kurzweil so lange, bis er stirbt, und noch in diesen Tagen sah ich mit eigenen Augen bei Gelegenheit der öffentlichen Aufzüge, daß die Singvögel mit einem Strick um das Bein als Zierath der geputzten Baumzweige dienten, die nebst Fahnen bei solchen Gelegenheiten vorgetragen werden. Die Mißhandlung der Zugthiere, selbst in den Straßen Neapels und unter den Augen des dort so unendlich zahlreich umherwandelnden Clerus, übersteigt jeden Begriff, und wenn es irgendwo ein wahres Sprichwort giebt, so ist es jenes, was von Neapel sagt, es sei „das Paradies der Bettler und die Hölle der Pferde.“ Man braucht nun nicht gerade Mitglied des Münchener Vereins zum Schutze der Thiere zu sein, um von solchen Thatsachen einen Rückschluß auf Sinn und Gemüth der Bevölkerung des Königreichs Neapel zu machen und schon a priori die Möglichkeit zuzugeben, daß solche Cialdini'sche Maßregeln vollständig gerechtfertigt sind. Wo aber, wie in diesem Falle, diese Möglichkeit sich zur historischen Gewißheit gestaltet, da muß jede Anklage schweigen. Die „Preuß. Z.“ wird im Laufe der nächsten Monate noch öfter in den Fall kommen, ihren loyalen Augen über die Strenge des piemontesischen Regiments in Süd-Italien Thränen des Mitleids und der Entrüstung zu erpressen, — ich prävenire sie davon. Es wäre zu wünschen gewesen, die Sprache der legitimen Großmächte wäre früher eben so offen und eben so kräftig gegen die Mißregierung der Bourbonen aufgetreten, wie sie und ihre Organe heute gegen alles und jedes zu Felde ziehen, was gegenwärtig hier im Interesse sittlicher Ideen geschieht.

— Der „Constitutionnel“ hat Nachrichten aus Neapel vom 24. Nov., wonach die Ausreißereien und der Abfall in der Besatzung von Gaëta fortdauern. Zur schnelleren Betreibung der Belagerungsarbeiten von Gaëta ist der Dampfer „Elettrico“ mit zwei Compagnien Sappeurs und die „Dora“ mit einer Ladung Bomben und Granaten nach Neapel abgefahren.

— Was die Insinuation des Marseiller Telegraphen-Bureaus betrifft, das unter Aufsicht der Präfectur die Nachrichten so färbt, wie es in Paris beliebt wird, so erklärt eine Depesche aus Turin vom 24. Nov., Abends, geradezu, die Behauptung des Marseiller Telegrammes, als seien in den beiden Sicilien Unruhen mit Militärgewalt niedergeschlagen worden, für grundlos. Bisher hat die Nationalgarde ausgereicht, bei Pöbel-Aufläufen durch Verhaftungen blutigen Scenen vorzubeugen. Gefährlich und unerträglich erwiesen sich besonders die Wegelagerer und Schnapphähne, die im Namen der „guten Sache“ die Unitarier plünderten und einen großartigen Schmuggel mit zollbaren Artikeln trieben. Gegen diese hauptsächlich ist das Standrecht in den Abruzzen proclamirt worden. Um die wirklichen politischen Leidenschaften zu bekämpfen, hat Victor Emanuel ein besseres Mittel, als Pulver und Blei, erdacht. Der Turiner Correspondent des „Journal des Debats“ schrieb schon am 22. Novbr., daß eine allgemeine Amnestie für alle politischen Vergehen im Werke sei, und daß das betreffende Decret hauptsächlich darauf berechnet sei, die Kriegsgerichte in Neapel überflüssig zu machen.

— Die „Times“ hat zuerst gemeldet, König Franz habe einen Blutsturz gehabt; auch in Neapel war am 24. Novbr. das Gerücht verbreitet, der König liege in Gaëta krank darnieder. Indeß fehlt bis jetzt jede nähere Begründung dieses Gerüchtes. Den halboffiziellen Pariser Blättern zufolge ist der König Franz vollkommen wohl, und besucht jeden Tag die Festungswerke in Gesellschaft der Königin. In Paris glaubt man nicht, daß Gaëta sehr bald capituliren wird, da die französische Flotte Befehl erhalten hat, im dortigen Hafen zu überwintern. Es liegen gegenwärtig fünf Kriegsschiffe vor Anker auf der Rhede von Gaëta: ein französischer Aviso, ein englisches Linienschiff, ein preußisches und zwei spanische Kriegsfahrzeuge. Außerdem liegen drei italienische Schiffe in einiger Entfernung vor dem Hafen.

Danzig, den 28. November.

** Die Bau-Deputation hält heute, begleitet von mehreren Polizeibeamten eine Besichtigung der Straßen ab. Viel Gutes wirds dabei wohl nicht zu sehen geben.

** Die Feuerwehrdeputation hat an 8 Feuerwehrmänner, welche sich bei dem am Sonnabend in der Portchaisengasse stattgefundenen Feuer ausgezeichnet haben, aus dem Prämienfond die Summe von ca. 50 Thlr. an Prämien bewilligt.

* Nach einer dem Vorstande der freireligiösen Gemeinde soeben zugegangenen Nachricht ist der Prediger Herr Wilhelm Maassen, der vergangenen Sonntag seine Probepredigt hier halten sollte, aber nicht erschienen war, auf der Reise nach hier in Brandenburg a. H. am 23. d. erkrankt und hat derselbe dort bewußtlos ins Krankenhaus gebracht werden müssen.

* Die Gefahren, welche die Unterspülung des Dammes bei der Barenter Wachtbude fürchten ließ, sind nach einer neueren Mittheilung des „Graudenzer Geselligen“ bereits beseitigt.

* Der hiesige Gartenbauverein wird nächsten Sonntag, den 2. Dezember c., eine Generalversammlung abhalten, in welcher die Wahl des Vorstandes und Vorlage des Etats pro 1861 auf der Tagesordnung steht.

* Marienburg, 27. Nov. Herr Bürgermeister Horn theilte in der letzten Stadtverordneten-Versammlung mit, daß trotz der Mehrkosten für das Gymnasium die Communalsteuer nicht erhöht zu werden brauche. Die neue Anstalt ist in erfreulichem Fortschreiten begriffen und hat bereits von auswärts 54 neue Schüler erhalten. In derselben Sitzung wurde auch die Reorganisation der höheren Töchterschule in Berathung gezogen und sind mehrere Gehaltszulagen an Lehrer bewilligt worden.

Elbing, 27. November In einer der letzten Nummern des „Alten Elb. Anzeiger“ hatte mit der Unterschrift „Einer für Viele“ sich Jemand über den von den Stadtverordneten bewilligten Zuschuß von 16,000 Thlrn. zu den Kosten für die Vertiefung des Fahrwassers ausgelassen und die Meinung geäußert, daß es vorzuziehen gewesen wäre, die Stellung der Elementarlehrer zu verbessern. Hiergegen erklären nun in demselben Blatte 22 Lehrer, daß sie zu den Vielen nicht gehören und stellen überhaupt in Zweifel, daß der fragliche Artikel von einem Lehrer ausgegangen sei.

Tapiau, 25. Nov. Von besonderem Interesse ist für unsere Stadt der nächste, auf den 21. Dezember d. J. angesetzte Kreistag. Auf demselben soll nämlich von den Kreistagsmitgliedern über die Leistung eines Beitrages von 6000 Rf. zu der durch die Stadtgemeinde Friedland von der Friedländer Kreisgrenze nach dem hiesigen Bahnhofe zu erbauenden Chaussee und zur event. Uebernahme der Terrainentschädigung, sowie über die Fortführung dieser Chaussee von hier bis an die Labiauer Kreisgrenze Beschluß gefaßt werden. Es unterliegt wohl keinem Zweifel, daß, falls die beantragten 6000 Rf. bewilligt werden, gleichzeitig oder doch früher als sonst, mit dem Bau der erwähnten Chausseestrecke auch der Bau der so nothwendigen Pregelbrücke bei Tapiau in Angriff genommen werden würde, deren Mangel wieder in letzter Zeit auf vielfache Weise fühlbar geworden ist. Außerdem würde die Verbindung Tapiaus mit Friedland und, wie sich später erwarten läßt, mit Labiau durch eine Kunststraße von den wohlthätigsten Folgen für unsern Ort sein und solchen einigermaßen für die schweren Verluste entschädigen, welche derselbe seit mehreren Jahren erlitten hat.

Memel, 26. Nov. (K. H. Z.) Jetzt erst läßt sich der große Verlust, der den hiesigen Handel durch die Stürme vom 4. bis zum 6. und am 23. October getroffen, mit größerer Bestimmtheit übersehen. Es sind 22 Holzflöße auf dem Transport von Memel im Haff zerschlagen worden. Mag immerhin der größte Theil der Holzwaaren mühsam durch die größte Anstrengung aus dem Haffe geborgen sein, so ist doch auch Vieles in die See getrieben, ganz verloren gegangen. Abgesehen davon, daß die Eigenthümer viel später in den Besitz ihrer Waaren gelangten, so läßt sich der wirkliche Schaden, den sie erlitten, auf 10 bis 12,000 Thlr. mit Sicherheit annehmen. Durch solche Calamitäten wird die Erbauung des in Aussicht genommenen Kanals für die Erhaltung des so bedeutenden Holzhandels unserer Stadt zur unabweisbaren Nothwendigkeit. Die Rhederei beklagt den Verlust unseres größten Schiffes, des „Pursuite“ von 386 Lasten, welches durch Orkane jener Octobertage bei Hirtsholmen mit Verlust eines Theils der Ladung, Masten 2c nach Frederickshaven gebracht worden ist. Man fürchtet, daß das schöne Fahrzeug durch eine Reparatur nicht mehr wieder herzustellen sein dürfte.

Der Prinz von Armenien.

Der Oberstaatsanwalt, Herr Schwarck, hat in dem Plaidoyer, welches er in dem bekannten Stieber'schen Prozesse vor dem Königlichen Kammergericht gehalten hat, meine Amtsführung in der härtesten Weise angegriffen, obwohl nicht ich, sondern Herr Stieber angeklagt war und obwohl ich in der Audienz mich ohne alle Vertretung befand. Die Angriffe, welche Herr Schwarck gegen mich in solcher Weise vorgebracht hat, beruhen durchweg auf unrichtigen thatsächlichen Voraussetzungen und habe ich bereits die erforderlichen Schritte gethan, um eine gerichtliche Verfolgung gegen Herrn Schwarck herbeizuführen. Nur in Betreff einer bestimmten Anschuldigung sehe ich mich veranlaßt, hier an die Oeffentlichkeit zu treten, da dieselbe besonders geeignet ist, das öffentliche Urtheil zu verwirren; ich meine den Prinzen von Armenien. Aktenmäßig hat sich das Verfahren gegen denselben wie folgt entwickelt.

Im October 1855 brachte der angebliche Prinz von Armenien, welcher sich hier ohne jede Legitimation seit kurzer Zeit in sehr ärmlichen Verhältnissen aufhielt, eine Denunciation bei mir gegen seine Stubenwirthin, die Frau Mehlmann, an, weil dieselbe einen an ihn gerichteten Brief eröffnet habe. Den Brief bezeichnete der angebliche

---

verheimlichen, daß sie geplündert worden sind, um den Kosten zu entgehen, welche diese für Anstellung von Nachsuchungen liquidiren würde.

Herr Montgomery-Martin spricht im Fortgange seines Werkes auch von der Ausschließung der Eingebornen von jeder Theilnahme an der Regierung.

Dieser Uebestand ist um so schlimmer, als die europäischen Herren, welchen Indien zur Regierung anvertraut ist, meist Nepoten der Compagnie-Herren 2c. sind, wie Lord William Bentinck selbst mit klarster Umständlichkeit erörtert. Die ostindische Compagnie hatte nicht blos das Monopol des Handels, sondern auch, wie unser Gewährsmann sich ausdrückt, „das Monopol der Patronage“, d. h. alle öffentlichen, gewinnreichen Bedienstungen und Stellen waren so zu sagen, ausschließliches Eigenthum der Vetterschaften der Compagnie-Theilnehmer. Nun denke man sich alle hohen und wichtigen Civil- und Militärposten von halb- oder ganz verdorbenen englischen Lordsöhnen, Großhändlerfrüchtchen 2c. besetzt, die nach Indien den ganzen Uebermuth englischen Junkerthums, den Knallpeitschenhumor des Sport- und Turftreibens mitbringen, und mit unendlicher Ueberhebung auf die braunen Inder herabsehen, von deren knechtischem, unterwürfigen Sinne man von vornherein überzeugt ist; und man kann sich denken, welcher Art diese Regierung sein mag. Dazu kommt, daß diese regierenden Herren es meist unter ihrer Würde halten, die Landessprache zu lernen. „Die Engländer haben im Allgemeinen wenig Fähigkeit fremde Sprachen zu lernen.“ — Sie wissen auch folglich gar nicht, was im Lande vorgeht, was man denkt, treibt, schreibt und druckt.

Die Hauptsache ist, daß die Aristokraten Englands ihre Söhne in Indien unterbringen; die Nebensache, daß es gut regiert wird. Alle Taugenichtse, Dummköpfe und verdorbenen Studenten Englands sind für Indien noch gut genug, wie Indophilus sagt: „Man kann jene sehr gescheidten Bevölkerungen, welche schon so bedeutende Fortschritte in unseren Künsten und Wissenschaften gemacht, und noch täglich mehr machen, nicht ärger beleidigen. Das allein würde genügen, von anderen Beschwerden ganz abgesehen, um ihre Rebellion zu erklären und zu rechtfertigen.“

— (Eine musikalische Beleidigung.) Ein Gutsbesitzer zu Sagan gerieth in Concurs und hatte den zum Verwalter der Concurs-Masse bestellten Justizrath E. daselbst mehrfach beleidigt, indem er demselben vorgeworfen, daß er die Masse absichtlich untreu verwalte, weil er sich durch Geldanerbietungen habe bestechen lassen. Der Gutsbesitzer ist deswegen auch bereits bestraft. Am 6. d. Mts., Abends, bestellte derselbe nun bei dem Stadtmusikus zu Sagan eine Morgenmusik, welche dem Justizrath am andern Morgen, dem Geburtstage desselben, vor dessen Wohnung gebracht werden sollte und verlangte, daß dabei nur die beiden Lieder: „Ueb' immer Treu und Redlichkeit“ und „Eine feste Burg ist unser Gott“, gespielt werden sollten. Der Stadtmusikus kam dem Auftrage nach und führte das bestellte Ständchen vor der Wohnung des Justizraths aus. Auf die deshalb gegen den Gutsbesitzer erhobene Anklage sprach das Gericht erster Instanz den Angeklagten von der Amtsehren-Beleidigung frei, verurtheilte ihn dagegen wegen öffentlicher Beleidigung des Justizrathes zu einer zweimonatlichen Gefängnißstrafe.

Das Appellations-Gericht trat der Ansicht des ersten Richters bei, daß auch der Ton der Musik ein Zeichen sei, durch welches eine Geringschätzung ausgedrückt werden könnte, und bestätigte deshalb das erste Erkenntniß. In der gegen dieses Erkenntniß eingelegten Nichtigkeitsbeschwerde behauptete der Angeklagte, daß das bloße Vorspielen einer Melodie nicht geeignet sei, den Thatbestand einer Beleidigung festzustellen. Das Königl. Ober-Tribunal hat die Nichtigkeitsbeschwerde zurückgewiesen, weil nicht in dem Vorspielen der Melodie allein, sondern in der Verbindung dieses Vorspielens mit der feindseligen Absicht des Angeklagten der Thatbestand der Beleidigung gefunden werden müsse.

Prinz als eine Depesche seines Flügel-Adjutanten Amur Khan. Bei näherer Recherche ergab sich, daß diese Denunciation rein aus der Luft gegriffen sei, weil die Frau offenbar aus einem Versehen den mit einer schwer lesbaren Adresse, in englischer Sprache bezeichneten Brief eröffnet hatte. Der Brief enthielt auch keine Depesche eines Flügel-Adjutanten, sondern einen Mahnbrief der Handlung „Hovender" in London, in welchem der angebliche Prinz aufgefordert wurde, zwei Töpfe Haarpomade zu bezahlen, welche er in London geborgt hatte. Sowohl ich, als auch die sämmtlichen Beamten der Kriminalpolizei, gewannen alsbald die Ueberzeugung, daß der Prinz ein Schwindler sei. Ich habe nicht nur mehreren polizeilichen Verhören desselben beigewohnt, sondern ihn persönlich in französischer Sprache vernommen. Es stellten sich namentlich folgende einzelne Punkte in Betreff der Schwindeleien des angeblichen Prinzen heraus, deren ich mich noch speciell erinnere und über welche, außer dem Polizei-Director Stieber, noch die Kriminal-Commissarien Pick, Rockenstein, Tichy u. s. w. Zeugniß ablegen müssen:

1) er behauptete durch einen Brief der Königin von Georgien Sr. Majestät dem Könige von Preußen empfohlen zu sein. Es existirt aber weder eine Königin von Georgien noch eine solche Empfehlung;

2) er behauptete, der Kaiser von Rußland habe ihm seinen Länderbesitz und seinen Staatsschatz, im Werthe von Millionen, gewaltsam entrissen. Es fanden sich bei ihm gedruckte Proclamationen dieses Inhalts, welche sich bei näheren Recherchen lediglich als Lüge erwiesen;

3) er hatte keinen Paß noch irgend eine Legitimation, er behauptete vielmehr, der Kaiser von Rußland habe ihm solchen gestohlen. Man fand aber unter seinen Papieren einen Brief, welcher mit dem Wappenschilde eines preußischen Thalers versiegelt und nach der in französischer Sprache auf solchem befindlichen Aufschrift als „eine Depesche des Fürsten Petrosbey an Se. königl. Hoheit den Prinzen von Armenien in Italien" bezeichnet war. In dem Briefe befanden sich einige Stücke Makulatur und ein alter abgelaufener Paß auf einen Engländer, Namens Amur Khan. Diesen Namen hatte der Prinz erweislich in London geführt.

4) Bei dem Prinzen fand man einen Ordensstern, den er für den armenischen Hausorden ausgab und über dessen Besitz er kein Patent aufweisen konnte. Jeder armenische Prinz erhält nach seiner Versicherung diesen Ordensstern in der Wiege. Sachkundige Untersuchungen ergaben, daß ein armenischer Hausorden gar nicht existirt und daß der vorgefundene Ordensstern ein altes Commandeurkreuz des portugiesischen Christusordens war, welches der angebliche Prinz wahrscheinlich in einem Trödlerladen gekauft hatte.

5) An die Redaction des genealogischen Kalenders zu Gotha hatte er unter dem fingirten Namen „Adjutant Fürst Petrosbey" geschrieben, um seine fürstliche Stellung in diesen Kalender einzuschwärzen.

6) An die Redaction der Leipziger illustrirten Zeitung hatte er wiederum unter dem Namen Prinz Silwanesian geschrieben, um sich für 5 Thaler, welche er als Insertionskosten offerirte, in dieser Zeitung verherrlicht zu sehen.

7) Eine Nachfrage bei der russischen Gesandschaft ergab, daß alle Angaben des angeblichen Prinzen über den von Rußland gegen ihn geführten Krieg Schwindeleien waren, daß vielmehr der angebliche Prinz schon früher in Frankfurt a. M. eine Menge Proclamationen und Schimpf-Artikel gegen den Kaiser von Rußland verbreitet hatte, und daß ihm endlich ein Beamter der russischen Gesandtschaft ein erkleckliches Almosen gereicht hatte, um diesem Unfuge ein Ende zu machen.

8) Weitere Recherchen ergaben, daß der angebliche Prinz sich schon vor einer Reihe von Jahren in Berlin unter dem Namen „Fürst Koricoz" aufgehalten hatte, daß er unter diesem Namen hier betrügliche Schulden gemacht und im Schuldarrest gesessen hatte. Der damalige Polizei-Präsident von Puttkammer hatte ihn aus Berlin verwiesen. Der angebliche Prinz bestritt anfangs, daß er mit diesem Fürsten Koricoz identisch sei, seine Identität wurde aber unzweifelhaft festgestellt.

9) Es ergab sich ferner, daß der Prinz in Brüssel schon wegen Betruges zu 5 Jahren Gefängniß verurtheilt war. In Paris war er wegen Schwindeleien durch Ministerialbefehl vom 27. Mai 1850 ausgewiesen und wegen verbotener Rückkehr nach Frankreich mit zwei Monat Gefängniß bestraft worden. In London hatte er wegen scandalösen Ehebruchs unter höchst gravirenden Umständen vor Gericht gestanden und war zu einer erheblichen Geldbuße verurtheilt.

10) In dem Gothaischen und Dresdener Polizeiblatt wurde er seit langer Zeit mit Warnungsanzeigen verfolgt. In diesen Blättern war seine Lebensgeschichte in voller Uebereinstimmung mit den hier ermittelten Umständen enthalten und namentlich angegeben, daß er gefälschte Pässe bei sich geführt habe und er eigentlich ein Holländer, Namens Joseph Johannes sei. Unter letzterem Namen war er auch in Paris verurtheilt.

11) Es ist eine unwahre Behauptung des Oberstaatsanwalts Schwarck, daß auf Kosten der geheimen Fonds Agenten nach London und Paris in dieser Angelegenheit geschickt worden wären. Zur betreffenden Zeit hielten sich in London die preußischen Polizei-Commissarien Bormann und Bork zur Verfolgung des an der Wittwe Hirsch hier verübten Raubmordes auf. Gelegentlich wurde von hier aus an diese Beamten geschrieben, um den dortigen Aufenthalt zu Recherchen wegen des Prinzen zu benutzen. Die Berichte der Beamten bestätigen die oben angeführten Umstände.

12) Es stellte sich hier ein bestimmter Betrug heraus, den der angebliche Prinz bei seinem frühern Aufenthalt gegen den Kleidermacher Kohn verübt hatte, derselbe konnte jedoch nicht mehr verfolgt werden, weil inzwischen Verjährung eingetreten war.

13) Der angebliche Prinz verweigerte jede Auskunft über seine Geburt, seinen Lebenslauf, seine Subsistenzmittel. Wenn die Beamten die Gründe dieser Weigerung forderten, so antwortete er jedesmal, die hiesigen Beamten wären vom Kaiser von Rußland bestochen und würden ihm seinen Staatsschatz stehlen, wenn er solchen nachweise.

Diesen gravirenden Thatsachen ließen sich noch viele andere hinzufügen. Ich gewann in Uebereinstimmung mit sämmtlichen Beamten der Criminalpolizei und dem General-Direktor v. Hinkeldey die pflichtmäßige Ueberzeugung, daß der angebliche Prinz ein, der öffentlichen Sicherheit gefährlicher Schwindler und Gauner sei, welcher zur Klasse der Hochstapler gehört. Hr. v. Hinkeldey hat den Prinzen mehrfach persönlich verhört.

Anlangend das gegen den Prinzen beobachtete amtliche Verfahren, so hat man denselben als ein höchst verdächtiges Subjekt zu betrachten, welches sich hier ohne jede Legitimation aufhielt und gefälschte oder nicht für ihn bestimmte Legitimationen früher benutzt hatte.

Nach der ältern Gesetzgebung unseres Landes, namentlich nach dem § 6 des Paß-Edicts vom 22. Juni 1817 und nach §§ 43 und 38 der General-Instruction zum Paß-Edict vom 12. Juli 1817 waren die Polizeibehörden unzweifelhaft befugt, ein Subject dieser Art festzunehmen und so lange zur Arbeit anzuhalten, bis dessen Persönlichkeit hinreichend aufgeklärt war. In solcher Weise ist in hunderten von Fällen mit Genehmigung der vorgesetzten Behörde verfahren worden. Es kam hinzu, daß bei dem angeblichen Prinzen in jedem Augenblick auch Existenzlosigkeit zu befürchten war, da bei seiner Festnahme der armenische Staatsschatz nur noch aus 6 Thalern bestand. An andern Orten hatte der Prinz bei längerem Aufenthalt schon Gaunereien verübt, hier waren solche noch verhütet worden, indem die wachsame Polizeibehörde noch zur rechten Zeit eingeschritten war. Es läßt sich darüber streiten, ob jene oben angeführten Bestimmungen der Paß-Edicte heute noch giltig sind, da sich in der neueren Gesetzgebung eine Lücke in dieser Beziehung findet. Das Polizei-Präsidium hat damals die Ansicht festgehalten, daß jene Giltigkeit fortbestehe und das gegen den Prinzen beobachtete Verfahren desselben entspricht vollständig der Praxis, welche das Polizei-Präsidium zu jener Zeit in vielen andern Fällen beobachtet hat. Es liegen zahlreiche Fälle vor, in denen eine Polizeihaft dieser Art längere Zeit gedauert hat, in den meisten Fällen entlarvte man in solchen legitimationslosen Vagabunden nach langen Bemühungen entsprungene Verbrecher. Es läßt sich, wie gesagt, darüber streiten, ob diese damalige Ansicht des Polizei-Präsidiums richtig war, und läßt sich dieser Streit nur im Wege der Gesetzgebung regeln, jedenfalls haben die betreffenden Beamten, mit voller Genehmigung ihres Chefs, des Herrn von Hinckeldey, welche ich selbst bekunden kann, in gutem Glauben und in der besten Absicht gehandelt. — Es ist dieses um so mehr anzunehmen, als die Polizei-Beamten mich den Königl. Staatsanwalt sofort beim Beginn der Recherchen zugezogen haben, obwohl der Staatsanwalt die Zuziehung bei Recherchen gegen Personen, welche als legitimationslos angehalten werden, gesetzlich nicht verlangen kann.

Unwahr ist es, wenn Hr. Schwarck behauptet, ich hätte, als die Akten gegen den Prinzen mir schließlich vorgelegt wurden, die Einleitung einer Untersuchung ablehnen müssen. Der Prinz war offenbar der Führung falscher Titel, Würden und der Annahme falscher Orden, so wie der Beleidigung der Beamten überführt, welche er beschuldigt hatte, dieselben seien vom Kaiser von Rußland gegen ihn bestochen. Um die juristischen Beweise hierfür zu erbringen, hätten aber umfassende Beweis-Aufnahmen in Paris, Brüssel und London erfolgen müssen, welche dem Justizfond enorme Kosten verursacht hätten. Das Resultat wäre doch zuletzt nur eine geringe Gefängnißstrafe gewesen. In Fällen dieser Art sind die Staats-Anwälte ausdrücklich vom Herrn Justiz-Minister instruirt, aus Zweckmäßigkeits-Gründen von einer gerichtlichen Verfolgung Abstand zu nehmen und lehnte ich lediglich deshalb es ab, den Prinzen vor Gericht zu stellen, zumal er schon von der Polizei längere Zeit verhaftet gehalten war. Ich habe dieses in meiner betreffenden Verfügung ausdrücklich ausgesprochen. Das Verfahren schloß also mit der Ausweisung des Prinzen, für den bisher niemals irgend eine Autorität eingetreten ist, was gewiß der Fall gewesen wäre, wenn er kein Betrüger war.

Der Prinz hatte sich damals mit seiner frivolen Denunziation gegen die Frau Mahlmann offenbar nur in der Absicht an mich gewendet, um von mir irgend einen Bescheid mit der amtlichen Adresse „an den Fürsten von Armenien zu erhalten und diesen Bescheid dann zu seiner ferneren Legitimation zu mißbrauchen. Die Rede, welche Herr Ober-Staats-Anwalt Schwark in dem Stieber'schen Prozesse gehalten hat, wird nunmehr in Zukunft allerdings ein vortreffliches Diplom für das armenische Fürstenhaus bilden. Was endlich die Beschlagnahme der Briefe des Prinzen von Armenien anbelangt, so verhält es sich hiermit wie folgt: Die Postbehörden verlangen in allen Fällen, in denen die Polizei zu ihren Recherchen die Beschlagnahme von Briefen bedarf, einer Ermächtigung des k. Staatsanwalts. Es beruht dieses Verlangen auf einer Ministerial-Instruction. In Fällen dieser Art muß also die Polizei jedenfalls dem Staatsanwalt Vortrag halten. Im vorliegenden Falle war es augenscheinlich eine ganz zweckmäßigere Maßregel, die Briefe des angeblichen Prinzen anzuhalten, um dessen Persönlichkeit zu ermitteln und die gegen ihn vorliegenden Verdachtsgründe zu erörtern. Ich trug also kein Bedenken, dem Antrage der Polizei stattzugeben, und kann von einer Verletzung des Briefgeheimnisses dabei gar keine Rede sein.

Es lag aber damals sogar noch eine spezielle Betrügerei gegen den angeblichen Prinzen vor. Wenige Tage vor seiner Verhaftung war er bei dem hiesigen gerichtlichen Translateur Herrn Ponge, erschienen und verlangte eine amtliche mit dem Gerichtssiegel versehene Uebersetzung seines angeblichen Taufscheins. Der Translateur verweigerte die Beifügung des Gerichtssiegels, weil das vorgelegte Original nicht beglaubigt war. Der Prinz behauptete, daß das vorgelegte Schriftstück eine Uebersetzung enthalte, welche der Professor Petermann für ihn aus dem Original in armenischer Sprache angefertigt habe. Alle diese Angaben erwiesen sich als falsch und lag der Verdacht eines Betruges hiernach hinreichend vor, um eine Beschlagnahme der Briefe auszusprechen

Ob der Staatsanwalt Schwarck hiernach berechtigt war, den Prinzen von Armenien als einen harmlosen Wanderer zu bezeichnen, will ich getrost dem öffentlichen Urtheil anheimstellen.

Um das Verfahren des Oberstaatsanwalts Schwarck in das richtige Licht zu stellen, muß ich aber noch folgende überraschende Thatsachen hervorheben. Unter dem 9. Februar 1857 wurden die sämmtlichen den Prinzen von Armenien betreffenden Akten vom Herrn Justizminister dem Oberstaatsanwalt Schwarck zugefertigt, um seine Ansicht darüber auszusprechen, ob wegen des gegen den Prinzen beobachteten Verfahrens sich eine Untersuchung gegen bestimmte Beamte begründen lasse. Herr Oberstaatsanwalt Schwarck mag freilich keine Ahnung davon haben, daß ich von dem Bericht, den er unter dem 26. März 1857 an den Herrn Minister erstattet hat, Kenntniß erlangt habe. In diesem Bericht wird ausgeführt, daß sich nach dem Tode des Hrn. v. Hinckeldey füglich gegen Niemand eine Untersuchung einleiten lasse. In diesem Bericht befinden sich folgende Stellen:

„Mein (des Herrn Schwarck) Ressort wird hierbei nur durch die — in dem angezogenen Bericht des Polizei-Präsidenten, Freiherrn v. Zedlitz, angedeutete — Frage berührt, ob der Staatsanwalt des Stadtgerichts vor der Mittheilung des Polizei-Präsidenten am 9. Januar 1856 Veranlassung hatte, von dem polizeilichen Vorgehen gegen den Pseudo-Prinzen amtlich Notiz zu nehmen. Ich kann dies nur verneinen. Die einzige Requisition, welche bis zu dem bezeichneten Zeitpunkt an die Staatsanwaltschaft ergangen ist, betraf die Beschlagnahme der Korrespondenz des Festgenommenen, eine Maßregel, welche dem Polizei-Präsidium wünschenswerth war, aber von demselben allein nach bekannter Praxis der Postverwaltung nicht herbeigeführt werden konnte (vergl. Abhandlung in Goldtammers Archiv für preußisches Strafrecht, Bd. III. S. 86 ff.). In diesem Ansuchen, welches ich in gegenwärtigem Bericht beizufügen mich beehrt habe, ist nichts enthalten, das den Staatsanwalt hätte berechtigen können, sich mit dem Falle zu befassen und die Vorführung des polizeilich Detinirten amtlich zu fordern."

„Das passive Verhalten der Staatsanwaltschaft gegenüber dem polizeilichen Verfahren darf mithin nicht als eine stillschweigende Gutheißung des letzteren gedeutet werden."

„Für die Dauer der Arbeitshaus-Haft und die Behandlung des Pseudo-Prinzen während derselben ist deshalb der Director Stieber nicht füglich in Anspruch zu nehmen."

Ich frage den Oberstaatsanwalt Schwarck hiermit öffentlich, ob er diesen Bericht unter der Nr. IV. 1207 dem Herrn Justizminister erstattet hat und ob sich in solchem die oben angeführten Stellen befinden. Ich frage ferner hiermit öffentlich, ob Hr. Schwarck in diesem Bericht oder sonst jemals ein Wort der Mißbilligung über mein Verfahren gegen den Prinzen von Armenien gesagt hat?

Wenn nun aber jener Bericht von Herrn Schwarck erstattet ist, wenn man die obigen Stellen desselben mit seiner Rede gegen Stieber und mich vergleicht, dann bedarf es für mich keiner weiteren Rechtfertigung gegen die Angriffe des Hrn. Schwarck. Berlin, 27. Novbr. 1860.

Nörner, Kgl. Staatsanwalt beim Stadtgericht z. D. (Publ.)

Handels-Zeitung.

Börsen-Depeschen der Danziger Zeitung.

Berlin, den 28. November. Aufgegeben 2 Uhr 48 Minuten. Angekommen in Danzig 3 Uhr 20 Minuten.

		Letzt.Crs.			Letzt.Crs.
Roggen flau, loco	49½	50¼	Preuß. Rentenbr.	94¼	94⅜
Novbr.-Decbr. . .	49½	50¼	3½% Wstpr. Pfdbr.	83½	83⅞
Frühjahr	49	49½	Ostpr. Pfandbriefe	83½	83¾
Spiritus, loco . .	20	20⅙	Franzosen	132	134
Rüböl, ...	11⅝	11⅔	Norddeutsche Bank	—	—
Staatsschuldscheine	87	87	Nationale	54	55¼
4½% 56r. Anleihe .	101¼	101⅝	Poln. Banknoten .	89	89½
5% 59r. Prß. Anl.	105½	105½	Petersburg. Wechs.	—	98¾
			Wechselc. London	—	6. 18

An der Fondsbörse Oesterreichische Papiere flau.

Hamburg, 27. November. **Getreidemarkt. Weizen** loco geschäftslos; ab Auswärts billiger zu kaufen. **Roggen** loco stille; ab Ostsee blieb per Frühjahr 80 angeboten, ohne alle Beachtung. Oel November 26⅛ à 26, Frühjahr 27 à 26⅞. **Kaffee** bleibt in günstiger Stimmung.

London, 26 November. Silber 61¾. Consols 93½. 1 % Spanier 40⅞. Mexikaner 21⅝. Sardinier 86½. 5 % Russen 105. 4½ % Russen 94.

Hamburg 3 Monat . . . . 13 Mk. 6½ sh.
Wien . . . . 14 fl. 15 kr.

Liverpool, 27. November. **Baumwolle**: 8000 Ballen Umsatz. Preise sehr fest.

Paris, 27. November. 3 % Rente 70, 25. 4½ % Rente 96, 25. 3 % Spanier 48⅛. 1 % Spanier 40½. Oesterr. Credit-Aktien 330. Credit mobilier-Aktien 768. Lomb. Eisenbahn-Akt. —

Producten-Märkte.

Danzig, den 28. November. **Bahnpreise.**

Weizen alter geschäftslos; frischer heller, fein- und hochbunt möglichst gesund 125/27—129/32/33℔ nach Qualität von 86½/90 bis 92½/97½/100 Sgr.; frischer ord. bunt und hellbunt, mit Auswuchs 118/20—123/25/26℔ nach Qualität von 65/72½/75—81/85/86 Sgr.
Roggen leichter 53—54½ Sgr.; schwerer 56/57 Sgr. pr. 125℔ n. Qualit.
Erbsen nach Qualität von 54/55—62½/63 Sgr.
Gerste frische kleine 98/100—102/4℔ von 42/44—46/47 Sgr., große 102/5—107/10℔ von 45/47½—49/51 Sgr.
Hafer von 27½—30/32 Sgr.
Spiritus 22 Rthlr. pr. 8000 % Tr.

Getreide-Börse. Wetter: feuchte und trübe Luft. Wind: NO.

Am heutigen Markte entwickelte sich zu den heruntergedrückten Preisen etwas bessere Kauflust für frischen Weizen, es wurden 115 Lasten umgesetzt und für 121 ℔ bunt ausgewachsen fl. 450; 122 ℔ hellbunt desgl. fl. 490; 123 ℔ fl. 500; 125/26 ℔ bunt, ziemlich gesund fl. 520; 126 ℔ desgl. fl. 525, 527½; 126/27 ℔ hellbunt fl. 530; 127 ℔ recht hell fl. 540, 545; 128/29 ℔ hochbunt fl. 560 bedungen.

Roggen nach Qualität mit fl. 327, 336 pr. 125 ℔ bezahlt.
Weiße Erbsen fl. 330, 360, 362½, 363, 365, 369, 370.
Wicken fl. 330.
Spiritus mit 22 Rthlr. bezahlt.

* **Elbing**, 27. November. (Orig.-Ber.): Milde Witterung bei bedecktdr Luft. Wind SO.

Die Zufuhren von Getreide sind mäßig, die Kauflust nicht allgemein, die Preise für Weizen haben etwas angezogen, die für die übrigen Getreidegattungen sind schwach behauptet. — Spiritus bei schwacher Zufuhr begehrt und im Preise behauptet.

Bezahlt ist für: **Weizen** hochbunt 117—22℔ 69/70—77/82/86 Sgr., 123/33 ℔ 79/82—97/88 Sgr., bunt 118—25℔ 69/70—81/83 Sgr., roth 125—30℔ 80/81—87/89 Sgr., abfallend 115—117℔ 60/64—65/67 Sgr. — **Roggen** 118—128℔ 50—58 Sgr. — **Gerste**, große 102 bis 110℔ 42/44—52/57 Sgr., do. kleine Malz- 99—105℔ 39/40—45/46 Sgr., do. kleine Futter- 87—95℔ 34—36 Sgr. — **Hafer** 55—72℔ 16—27 Sgr. — **Erbsen**, weiße Koch- 59—62 Sgr., Futter- 54—57 Sgr., graue 60—78 Sgr., grüne 72—77 Sgr. bez. — **Bohnen** 60—64 Sgr. — **Wicken** 42—52 Sgr. — **Spiritus** bei Partie 22 Rthlr., bei kleinen Posten bis 22½ Rthlr. pr. 8000 % Tr.

Königsberg, 30 November. (K.H.Z.) Wind SW. + 3. — **Weizen** unverändert, hochbunter 124—29℔ 85—93 Sgr., bunter 121—29℔ 75—90 Sgr., rother 122—29℔ 79—88 Sgr. bez. — **Roggen** behauptet, loco 114—20—22—28℔ 45—50—51½—57½ Sgr. bez., Termine unverändert still. — **Gerste** flau, kleine 98—99℔ 39 Sgr. bez. — **Hafer** matt, loco 69—70—78℔ 6—31 Sgr. bez. — **Erbsen**, weiße Koch- 62—66 Sgr., Futter- 56—60 Sgr., graue 60—72 Sgr., grüne 80 Sgr. bez. — **Bohnen** 62—66 Sgr. bez. — **Wicken** 45—55 Sgr. bez. — **Leinsaat** fest und höher, feine 110—16℔ 78—88 Sgr. bez, mittel 110—12℔ 73½—75½ Sgr. bez. — **Kleesaat** rothe 11—12½ Rthlr. pr. Ctr. bez. — **Leinöl** 10⅔ Rthlr. pr. Ctr. Br. — **Rüböl** 12⅓ Rthlr. Ctr. B., 12¼ Rthlr. bez.

Spiritus den 27. Novbr. loco gemacht 22⅓ Rthlr. mit Faß in kleinen Posten, gemacht 23¼ und 23⅛ Rthlr. mit Faß, loco Verkäufer 22⅓ Rthlr. und Käufer 21⅚ Rthlr. ohne Faß, Verkäufer 23½ Rthlr. mit Faß, pr. November Verkäufer 23½ Rthlr. mit Faß, pr. Frühjahr Verkäufer 22½ Rthlr. und Käufer 22 Rthlr. mit Faß. Alles pr. 8000 % Tralles.

Berlin, 27. November. **Wind**: SO. **Barometer**: 27¹⁰. **Thermometer**: früh 3° —. **Witterung**: Staubregen.

Weizen pr. 25 Scheffel loco 72—82 Rthlr. nach Qualität. — **Roggen** pr. 2000 ℔ loco 50½ — 50⅜ Rthlr., do. November 50¼ — 50 Rthlr. bez. und Gd., 50¼ Rthlr. Br., November-Dezember 50½ — 49¾ Rthlr. bez. und Gd., 50 Rthlr. Br., Dezember-Januar 50⅛ — 49¾ Rthlr. bez., Br. und Gd., pr. Frühjahr 49¾ — 49½ Rthlr. bez., Br. und Gd. — **Gerste** pr. 25 Scheffel große 43 — 47 Rthlr. — **Hafer** loco 25—28 Rthlr., pr. 1200 ℔ November 27¼ — 27 Rthlr. bez. und Gd., do. November-Dezember 27 — 26¾ Rthlr. bez., do. Frühjahr 27¼ — 27 Rthlr. bez.

Rüböl pr. 100 Pfd. ohne Faß loco 11⅔ Rthlr. bez., November 11⅝ — 11⅔ Rthlr. bez. und Gd., 11¾ Rthlr. Br., November-Dezember 11⅞ — 11⅔ Rthlr. bez. und Gd., 11¾ Rthlr. Br., Dezember-Januar 11⅝ — 11⅔ Rthlr. bez. und Gd., 11¾ Rthlr. Br., Januar-Februar 11⅚ Rthlr. Br., April-Mai 12⅙ — 12 5/24 Rthlr. bez., 12¼ Br., 12⅙ Gd., — **Leinöl** pr. 100 Pfd. ohne Faß loco 10⅚ Rthlr.

Spiritus pr. 8000 % loco ohne Faß 20⅓ — 20⅙ Rthlr. bez., November 20⅓ — 20 5/12 — 20⅛ Rthlr. bez. und Gd, 20⅙ Rthlr. Br., November-Dezember 20 — 19⅚ Rthlr. bez. und Br., 19¾ Rthlr. Gd., do. Dezember-Januar 20 — 19⅚ Rthlr. bez. und Br., 19¾ Rthlr. Gd., April-Mai 20⅔—20 7/12 Rthlr. bez. und Br., 20½ Gd.

Mehl. Wir notiren für: **Weizenmehl** Nr. 0. 5⅓ — 5⅞, Nro. 0. und 1. 5¼—5½ Rthlr. — **Roggenmehl** Nr. 0. 3 7/12—4, Nro. 0. und 1. 3¼ — 3 7/12 Rthlr.

Schiffslisten.

Neufahrwasser, den 27. November. Wind: OSO.

Gesegelt:

G. Pinnow,	Amanda,	Stolpmünde,	Ballast.
C. Büsching,	Hulda,	Stettin,	—
S. Lüdtke,	Otto Robert,	—	—
A. Niebers,	Comet,	Aarhuus,	Holz.
M. Albrecht,	Julius,	London,	Getreide.
F. Kipp,	Johanna Friedricke,	Stralsund,	Ballast.
P. J. Kahmke,	William Bateman,	Brest,	Holz.
F. Höpner,	Maria Adelaide,	Toulon,	—
S. Tetzlaff,	Alice u. Theodor,	London,	Getreide.
J. C. Brandt,	Sophie,	—	—
C. F. Kühl,	Norma,	Chatham,	Holz.
P. Knudsen,	Anna Catharine,	Norwegen,	Getreide.
J. Hansen,	Riborg Kirstine,	—	—

Den 28. November. Wind: NO., O.

Angekommen:

W. Doodt,	Selma,	Newcastle,	Kohlen.
D. Jones,	Elizabeth Thomas,	Port Madoc,	Schiefer.
P. O. Michelsen,	Juno,	Bergen,	Heringe.
J. H. Häsert,	Anna u. Bertha,	Rochefort,	Kalksteine.
F. Wachowski,	Danzig,	Portsmouth,	Ballast.
D. F. Vanselow,	der Adler,	Helsingoer,	—

Im Ankommen:
1 Galeas „Aurora", Capt. Mierau.

Thorn, den 27. November. Wasserstand 4' 6" **Morgens**, 4' 4" **Abends.**

Stromab:

Joh. Fabianski, J. Fogel, Plock, Danzig an Goldschmidts Söhne, 22 Lst. Weizen.

□ Thorn, 27. November. Laut Telegramm von Warschau war der Wasserstand dort am 26. 6' 7".

Fonds-Börse.

Berlin, den 27. November.

	B.	G.		B.	G.
Berlin-Anh. E. A.	115	114	Staatsanl. 56	102	—
Berlin-Hamburg	—	110¾	do. 53	96¾	96¼
Berlin-Potsd.-Magd.	137½	—	Staatsschuldscheine	87¼	86¾
Berlin-Stett. Pr.-O.	—	101¾	Staats-Pr.-Anl. 1855.	117½	116½
do. II. Ser.	87¼	86¼	Ostpreuss. Pfandbr.	84	83¼
do. III. Ser.	87	86½	Pommersche 3½% do.	88½	88
Oberschl. Litt. A. u. C.	—	—	Posensche do. 4%	—	—
do. Litt. B.	117¼	116¼	do. do. neue	91⅝	91⅛
Oesterr.-Frz.-Stb.	—	133½	Westpr. do. 3½%	84	—
Insk. b. Stgl. 5. Anl	92¾	—	do. 4%	93	92½
do. 6. Anl.	102	101	Pomm. Rentenbr.	—	95¼
Russ.-Poln.-Sch.-Ob.	—	82⅛	Posensche do.	93¼	92¾
Cert. Litt. A. 300 fl.	—	93	Preuss. do.	94¼	94¼
do. Litt. B. 200 fl.	—	22½	Pr. Bank-Anth.-S.	129½	—
Pfdbr. i. S.-R.	87⅛	86⅜	Danziger Privatbank	86½	—
Part.-Obl. 500 fl.	93	92	Königsberger do.	—	83½
Freiw. Anleihe	101⅝	—	Posener do.	79¼	78½
5% Staatsanl. v. 59.	105¾	105¼	Disc.-Comm.-Anth.	83¾	82½
St.-Anl. 50/2/4/5/7/9	102	—	Ausl. Goldm. à 5 Rthlr.	—	108½

Wechsel-Cours.

Amsterdam kurz	142	141¾	Paris 2 Mon.	79 5/12	78 11/12
do. do. 2 Mon.	141¼	141¼	Wien öst. Währ. 8 T.	70¼	70¼
Hamburg kurz	150½	150¾	Petersburg 3 W.	98⅓	98¼
do. do. 2 Mon.	150	150¼	Warschau 90 SR. 8 T.	89¼	89
London 3 Mon.	6. 18⅛	6. 17¼	Bremen 100 Rthlr. G. 8 T.	109	108¾

Sitzung des landwirthschaftlichen Vereins Zoppot
Freitag, den 30. November d. J.,
Nachmittags 4 Uhr,
in Kreiss' Hotel daselbst.

In einem Alter von 13 Monaten starb heute Abends 6 Uhr unser einziges Söhnchen Carl am Durchbruch der Zähne.
Zeisgendorf, den 27. November 1860.
C. Stobbe und Frau.

Bekanntmachung.

Die Bernsteinnutzung am Seestrande der frischen Nehrung auf einer Strecke von circa 10 Meilen von Weichselmünde bis Polsk (Narmeln) soll vom 1. September 1861 ab, auf anderweite 6 Jahre, also bis ultimo August 1867 in einem vor dem Herrn Stadtrath Dodenhoff im Rathhause am

8. December d. J.,
Vormittags von 11 Uhr ab,

anstehenden Licitations-Termin, in Pacht ausgeboten werden, wozu cautionsfähige Pachtlustige hiemit eingeladen werden.

Die Pachtbedingungen sind in unserem III. Geschäfts-Bureau einzusehen.
Danzig, den 3. October 1860.
Der Magistrat. [807]

Bekanntmachung.

Behufs Verpachtung der Berechtigung zur Erhebung des Baumgeldes am Kielgraben auf 3 Jahre vom 1. April 1861 ab, steht ein Licitations-Termin

am 14. December cr.,
Vormittags 11 Uhr,

im hiesigen Rathhause vor dem Herrn Stadtrath Dodenhoff an, zu welchem wir Pachtlustige hiermit einladen.
Danzig, den 21. November 1860.
Der Magistrat.

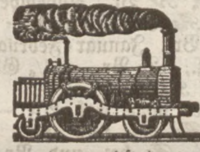
Bekanntmachung.

Zur Verpachtung der Grasnutzung innerhalb des circa 72 □-Ruthen eingehegten Platzes am Radaunenufer neben dem sogenannten Zuchthausplatze auf drei Jahre vom 16. April 1861 ab, steht ein Licitations-Termin

am 12. December cr.,
Vormittags 11 Uhr,

im hiesigen Rathhause vor dem Herrn Stadtrath Dodenhoff an, zu welchem wir Pachtlustige hiermit einladen.
Danzig, den 21. November 1860.
Der Magistrat.

Königliche Ostbahn.



Die Lieferung der nachstehend aufgeführten, für die Königliche Ostbahn pro 1861 erforderlichen Betriebs-Materialien:

1800	Klafter kiefern oder tannen Brennholz,
1600	Centner raffinirtes Rüböl,
24	" Stearin-Wagenlichte,
3½	" Stearin-Zimmerlichte,
2800	Dutzend Cylinderdochte,
12000	Ellen Wachsdochte,
10	Pfund Fadendochte,
100	Stück Lampenglocken,
4700	" Glascylinder,
70	Centner Talg,
1550	" Schmieröl,
1160	" Putzlappen,
380	" Putzbaumwolle,
220	Buch Schmirgel papier,
150	Centner Kienöl,
1½	" Cocusnußöl-Sodaseife,
13	" harte Talgseife,
120	" grüne Seife,
5000	Stück Strauchbesen,
150	Centner Kupfervitriol,
22	" Schwefelsäure,
100	Stück große Batteriegläser,
800	" kleine Batteriegläser,
20000	laufende Fuß Telegraphenschnur.
3½	Centner weiße Kreide,
9	Centner Bindfaden und Sackband,
100	Stück weiße Kugellaternengläser,
300	" " Laternenscheiben,
250	" rothe Laternenscheiben,
150	" grüne Laternenscheiben,
12000	" Bodenspicker,
25000	" ganze Lattnägel,
1[illegible]000	" halbe Nattnägel,
33000	" ganze Brettnägel,
30000	" halbe Brettnägel,
33000	" ganze Schloßnägel,
30000	" halbe Schloßnägel,
25000	" Holzzwecken,

soll im Wege der öffentlichen Submission verdungen werden. — Hierzu steht ein Termin auf

Donnerstag, den 13. December d. J.,
Vormittags 11 Uhr,

in dem Büreau des Unterzeichneten (auf dem hiesigen Bahnhofe) an.

Unternehmer wollen bis dahin ihre Offerten portofrei, versiegelt und mit der Aufschrift:

„Submission auf Lieferung von Betriebs-Materialien für die Königliche Ostbahn pro 1861"

versehen, an den Unterzeichneten einsenden.

Die Oeffnung der Offerten erfolgt zur genannten Terminsstunde in Gegenwart der etwa anwesenden Submittenten.

Die Lieferungs-Bedingungen sind auf allen Stationen der Ostbahn bei den Stationsvorständen einzusehen, werden auch auf portofreie Gesuche unentgeltlich von dem Unterzeichneten mitgetheilt.
Bromberg, den 25. November 1860.
Der Königl. Ober-Betriebs-Inspector.
Grillo.

Krystall-Wasser, als Fleckenreinigungs-Mittel seit längerer Zeit bekannt, verkaufe, um meinen bedeutenden Vorrath zu räumen, in großen Flaschen a
$2\frac{1}{2}$, 5 und 10 Sgr.
Albert Neumann, Langenmarkt 38.

No. 74 Langgasse. W. Schweichert. Langgasse No. 74.
empfiehlt
das wahrhaft ächte Kölnische Wasser von
☞ Johann Maria Farina, ☜
gegenüber dem Jülichs Platz,
à fl. 15 Sgr., 3 fl. 1 Thlr. 10 Sgr., 6 fl. 2 Thlr. 15 Sgr.
Eau de Cologne Double von
☞ Maria Clementine Martin Klosterfrau, ☜
à fl. $12\frac{1}{2}$ Sgr. 3 Fl. 1 Thlr. 5 Sgr., 6 fl. 2 Thlr. 9 Sgr.
Größtes Lager von **nur** ächten und stets frischen
Englischen und Französischen Parfümerien,
bei Abnahme von ½ Dtzd. das 7te Rabatt.
No. 74 Langgasse. W. Schweichert. Langgasse No. 74.
NB. Bitte meine wahrhaft ächten Artikel nicht mit den äußerlich nachgemachten Artikeln zu verwechseln. [1576]

Nothwendiger Verkauf.

Die beiden zu Conradshammer unter den Hypotheken-Nummern 49 und 49a belegenen, dem Gutsbesitzer Julius Ferdinand Alexander Geschkat zugehörigen Grundstücke, von denen das Erstere einschließlich der bei Heubude belegenen Wiesen auf 33,248 Thlr. 28 Sgr. 4 Pf., das Letztere auf 6273 Thlr. 10 Sgr. abgeschätzt ist, sollen zusammen oder einzeln

am 1. Juni 1861, Vormittags um $11\frac{1}{2}$ Uhr,

an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

Auf dem Grundstücke Conradshammer No. 49a befindet sich ein Eisenhammer.

Die Taxen und Hypothekenscheine beider Grundstücke können im fünften Bureau eingesehen werden. Die Gläubiger, welche wegen einer aus dem Hypothekenbuche nicht ersichtlichen Realforderung aus den Kaufgeldern Befriedigung suchen, haben sich mit ihrem Anspruche bei dem unten genannten Gericht zu melden.

Die Wittwe Anna Maria Schwarz, geborne Siegelleith wird zu dem Termine hierdurch öffentlich vorgeladen.
Danzig, den 19. November 1860.
Königl. Stadt- u. Kreis-Gericht.
1. Abtheilung. [1568]

Nothwendiger Verkauf.

Königl. Kreisgericht zu Marienburg,
den 22. November 1860.

Das den Friedrich August und Caroline Bertha Friedricke geb. Mathey-Deschner'schen Eheleuten zugehörige Grundstück Gr. Lichtenau No. 2 A. u. B., abgeschätzt auf 16201 Rthlr. 20 Sgr., zufolge der nebst Hypothekenschein und Bedingungen im III. Bureau einzusehenden Taxe soll

am 12. Juni 1861,
Vormittags 12 Uhr,

an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

Gläubiger, welche wegen einer aus dem Hypothekenbuche nicht ersichtlichen Realforderung aus den Kaufgeldern Befriedigung suchen, haben ihre Ansprüche bei dem Subhastations-Gerichte anzumelden. [1575]

Annoncen aller Art in folgenden Zeitungen:

Aachener Zeitung,	Kopenhagen, Dagbladet
Altona, Nordischer Courier,	" Avertissem. Tidning,
Amsterdam, Handelsblatt,	Leipzig, Deutsche Allgem. Zeitung,
Augsburg, Allg. Zeitung,	" Illustrirte Ztg.,
Berlin, Börsen-Zeitung,	London, Times,
" Kreuz-Zeitung,	" Morning-Chron.,
" National-Zeitung,	Lübecker Zeitung,
" Preuß. Zeitung,	Magd. Correspondent,
" Volk-Zeitung,	Malmö, Snäll-Posten,
Bern, Bund,	Manchester, Guardian,
Braunschweig, Reichszeitung,	München, Neueste Nachr.,
Bremen, Weser-Zeitung,	Newcastle a. T., Guardian,
Breslau, Morgenzeitung,	New-York, Handelsztg.,
Brüssel, L'Indépendance belge,	Nürnberg, Correspondent,
" Le Nord,	Paris, Journ. des Débats,
Chemnitz, Anzeiger,	Petersburg, Deutsche Ztg.,
Christiania-Posten,	" Journal de St. Petersbourg,
Danziger Zeitung,	Posener Zeitung,
Dresdner Journal,	Prag, Tagesbote,
Elberfelder Zeitung,	Riga'sche Zeitung,
Frankfurt a. M., Journal,	Rostocker Zeitung,
" Anzeiger,	Rotterdam'sche Courant,
" Handels-Ztg.,	Schwerin, Nordd. Correspondent,
" Hendschels Telegraph,	Stettin, Neue Stettiner Zeitung,
Gothenburg, Hand. & Sjöf. Tidning,	" Nordd. Zeitung,
Hamburg, Börsenhalle,	Stockholm, Aftonbladet,
" Nachrichten,	" Svenska Tidning,
Hannover, Zeitung für Norddeutschland.	Stuttgart, Schwäb. Merc.,
Helsingfors, Tidning,	Triester Zeitung,
Kasseler Zeitung,	Warschau, Gazeta Warszawska,
Kölnische Zeitung,	Wien, Wanderer,
Königsberg, Hartung'sche Zeitung,	" Oesterreich. Ztg.,
" Ostpreußische Zeitung,	Zürich, Neue Zürcher Ztg.

sind bei der großen Verbreitung dieser Blätter im In- und Auslande vom besten Erfolg und werden von deren unterzeichneten Bevollmächtigten zum Original-Preise angenommen und sofort weiter befördert. Das Bureau bietet dem verehrlichen Publikum den Vortheil, daß, außer Ersparung an Porto, bei größeren Annoncen und Wiederholungen ein angemessener Rabatt eingeräumt wird, wie er bei directem Verkehr mit den Expeditionen selten gewährt wird. ☞ Auch wird die Besorgung von Inseraten in alle übrigen deutschen, dänischen, schwedisch-norwegischen, englischen, französischen und russischen Zeitungen, worüber spezielle Verzeichnisse zu Diensten stehen, übernommen. ☞ Ueber jede Annonce wird der Beleg geliefert.

Haasenstein & Vogler,
Altona-Hamburg.
[8948] Comm. in Leipzig G. Brauns.

Hochländisches Eichen und Birken Klobenholz à 6 Thlr. 15 Sgr. pro Klafter empfiehlt
J. Löwenstein jun.,
[1570] **Heiligegeistgasse 131.**

In Unterzeichneter traf ein:
Berghaus, H., Die Völker des Erdballs.
Neue wohlfeile Ausgabe in 30 Lieferungen à 10 Sgr. Lfrg. 1 ist erschienen.
Empfehlenswerthe Weihnachtsgabe; kann auch sofort vollständig bezogen werden.
Kabus'sche Buchhandlung
(C. Ziemssen), Langgasse 55.

Für Kaufleute und Gewerbetreibende aller Art.

Die praktisch eingerichteten **Verzeichniße der von hier abgehenden und hier ankommenden Eisenbahnzüge und Posten** nebst **Fahrpreisen** nach allen Hauptstationen, mit vollständigem **Gütertarif** 2c., sind in den hiesigen Buchhandlungen à 2 Sgr. pr. Exemplar vorräthig.

In der Kupfer- u. Steindruckerei von Julius Sauer, **Wollwebergasse 4**, ist in 2ter Auflage erschienen und daselbst zu haben:
Das Portrait des am 21. d. M. entschlafenen Consistorialraths Herrn
Dr. Carl Heinrich Bresler
Preis 25 Sgr. — Auf chinesischem Papier 1 Thlr.
Es ist dies das einzige existirende und durchaus naturgetreue Portrait des Verstorbenen und empfehle ich dasselbe seinen zahlreichen Freunden und Verehrern als würdiges Andenken ganz ergebenst. **Julius Sauer.**

J. Auerbach, Langgasse No. 26,
neben dem Königl. Polizei-Präsidium,
empfiehlt sein reich assortirtes
Pelz- und Rauch-Waaren-Lager,
Herrengarderoben-
und Damen-Mäntel-Magazin
zur geneigten Beachtung.

Schlesisches Wild, als Hasen, Rehe, Rebhühner und Gold-Fasanen erhielt und empfiehlt billigst
G. Thiele, Heiligengeistgasse 72.

Für eine **Papier-Fabrik** wird ein tüchtiger **Maschinenführer** gesucht. Nähere Auskunft ertheilen **Gebr. Vonbergen,**
Langgasse No. 43.

Einem geehrten Publico empfiehlt sich die **Forte-Piano-Fabrik, Brodbänkengasse 28,** mit allen Gattungen von Fortepiano's zur geneigten Beachtung.
Eugen A. Wiszniewski,
[534] Brodbänkengasse 28.

Künstlich getrocknete Blumen.

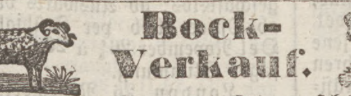
Die alleinige Fabrik künstlich getrockneter Blumen vom Kunst- und Handelsgärtner **Louis Cohn** zu **Berlin,** Königsgraben 21/22 empfiehlt Bouquets zu Vasen, Bällen, Festgeschenken, gefüllte Tischchen, Kränze und Bouquets von herrlichen Gräsern. Catalog gratis. Wiederverkäufern angemessenen Rabatt. Bestellungen erbitte zeitig. [1532]

[1389] **Gutsverkauf.**

Der, hart a. d. Stadt Christburg u. 2½ M. Chaussee n. Bahnh. Altfelde beleg., mit neuen Geb., wor. e. herrschaftl. Wohnhaus, versehene Abbau Christburg No. 90, mit ca. 4½ culm. H. Areal u. 1 Ziegelei, wird **am 12. Delember** in Christburg subhastirt und dieser Termin Kauflustigen zur gef. Wahrnehmung bef. empfohlen. — Wer hier nähere Ausk. giebt, erfährt man in der Exped. d. Zeitung.



Ein Fuchswallach, 5' 4" elegant, guter Einspänner, steht Langgarten No. 62 zum Verkauf.



Bock-Verkauf.

In meiner **Negretti-Stammschäferei** werden die Preise der einzelnen Böcke vom **10. December ab** bestimmt sein. Auf vorhergegangene Anmeldung schicke ich bereitwilligst Fuhrwerk zur Abholung von der mir zunächst gelegenen Station **Augustwalde** an der **Stargard-Posener Bahn** oder nach der etwas weiter entfernten Station **Friedeberg an der Königl. Ostbahn.**
Schönrade bei Friedeberg in der Neumark, den 27. November 1860.
[1569] **von Wedemeyer.**

Junge **Bulldoggen** echter Race sind zu verkaufen Heiligegeistgasse No. 32, unten.

Eine Parthie schöne gedarrte diesjährige
rheinische Wallnüsse
empfehlen billigst
Gebrüder Engel,
Hundegasse 61.

Die
Husumer Austerncompagnie

liefert schöne Natives, täglich frisch aus den Parks gefischt. Die Geschäfte besorgt „das Comtoir der Husumer Austerncompagnie in Altona" **Blücherstraße Nro 23.** [1573]

☞ Feinste Mandelseife, a Pfd. 10 Sgr.,
☞ Cocusnuß-Oel-Mandel-Seife, a Pfd. 2½ Sgr.,
☞ Parfümirte Rester-Seife, aus den Abfällen
☞ der feinsten Seifen bereitet, à Pfd. 6 bis 8 Sgr., empfiehlt
Alb. Neumann, Lang enm. 38, Ecke d. Kürschnerg.

☞ Stenographie. ☜

Der unterzeichnete Verein erbietet sich **Auswärtigen,** die sich durch Selbstunterricht die Stenographie aneignen wollen, die Mittel dazu an die Hand zu geben und mit ihnen zu diesem Zwecke in Correspondenz zu treten. — Reflectanten wollen sich an den Schriftführer des Vereins, Herrn **Ant. Fr. Oelschläger,** wenden.
Danzig, den 10. November 1860.
Der Stenographen-Verein.

Wegen Aufgabe eines Commissions-Lagers ist eine Partie Champagner billig zu verkaufen Brodbänken-Gasse No. 5.

Eine hiesige in blühender Nahrung stehende **Bäckerei** ist zu Ostern 1861 zu vermiethen. Adressen unter R. 1583 in der Expedition dieser Zeitung einzureichen.

VII. 5. 1. 2. — 8. 6. 4. — 1. 2. 3.

Gestohlen!

Aus einem erbrochenen Schreibsekretair ist eine Schatulle mit ca. Rt. 80 in Gold, Werthpapieren, Schriftstücken und Dokumenten verschiedener Art, entwendet worden; die Werthpapiere bestehen aus nachfolgenden Westpreußischen Pfandbriefen — ohne Coupons:

No. 63	Pyszenica	über Rt.	200,
„ 64	do.	„ „	200,
„ 69	do.	„ „	100,
„ 16	Sullenczin	„ „	400,
„ 31	Gorzuchowo	„ „	50,
„ 14	Gr. Klonia	„ „	900,
	sämmtlich à 3½ %		
No. 14	Rozyczyn	über Rt.	1000,
„ 10	Wszedzin	„ „	1000,
	zu 4 % Zinsen.		

Unter den übrigen Papieren sind 2 Cautions-Empfangscheine über Rt. 500 und 800, 3 Lebens-Versicherungs-Policen der Gesellschaften Janus Rt. 300 auf v. Radomski, Berliner Rt. 500 auf H. E. Erpenstein, Medical Invalid & General Life Assurance Society, London Rt. 500 auf Wwe. Grünmüller, enthalten und diverse Convolute von Briefen.

Wer zur Wiedererlangung des ganzen oder eines Theils des Verlustes verhilft, erhält nach Maßgabe eine Belohnung zwischen **Thlr. 25 u. Thlr. 100.**
Buttermarkt Nro. 40.

STADT-THEATER IN DANZIG.

Mittwoch, den 28. November.
(III. Ab. No. 15.)
Don Juan.
Große Oper in 2 Akten von Mozart.

Donnerstag, den 29. November.
(III. Abonnement No. 16.)
Die Maschinenbauer von Berlin.
Volksstück mit Gesang in 4 Akten von Weirauch.
Musik von Lang.
Anfang 6 Uhr.
R. Dibbern.

Angekommene Fremde.

Am 28. November.

Englisches Haus: Pfarrer Kroll a. Königsberg, Gutsbes. Geysmer a. Elbing, Kaufl Litten a. Elbing, Reediger u. Böttcher a. Berlin, Schlesinger a. Breslau, Bettger a. Cöln.

Hôtel de Berlin: Kaufl. Weinschenk a. Schwabach, Wilhelmi a. München, Inspekt. der Colonia Linz a. Cöln, Gutsbes. Berndorf a. Stettin, Rittergtsb. Freiherr zu Putlitz u. Major Freiherr zu Putlitz a Berlin.

Hôtel de Thorn: Rittergtsb. Schmidt a. Grebin, Taddel a. Wilizebloh, Koch a. Posen, Rent. Hermes a. Zblewo, Oeconom v. Gosicki a. Pr. Stargardt, Kaufm. Schröder a. Königsberg.

Walter's Hotel: Geheim. Rath Maquet n. Gem. a. Nenkauerberg, Rentmstr. a D. Misch a. Rathstube, Kaufl. Brasch a. Berlin, Bürky a. Bern, Seger a. Magdeburg, Weber a. Stettin, Frau Rittergtsb. Timme a Nestempohl.

Schmelzer's Hotel: Rent. Hoffmann a. Zwenkau, Brauereib. Riesleben a. Lützen, Feuerverf.-Insp. Sprengel a. Berlin, Kaufl. Zingel a. Berlin, Mebes a. Bielefeld, Krause a. Nackel, Hirschberg a. Breslau.

Hotel St. Petersburg: Kaufm. Lösser a. Berlin, Fabrikant Mühlenhoff n. Gem a. Zony.

Deutsches Haus: Kaufl. Kallenbach a. Culm, Urbany a. Pforzheim, Laudi n a. Graudenz, Schmidt a. Berlin, Hopfenhändler Zeller a. Müdsheim, Landwirth Stampe a. Eylau, Capt. Wahlbrecht a. Stettin.

Meteorologische Beobachtungen.
Observatorium der Königl. Navigationsschule zu Danzig.

Nov.	Stunde	Barom.-Stand in Par.-Linien	Therm. im Freien n. R.	Wind und Wetter.
27	3	333,00	+2,4	O. still; bezogen und trübe.
28	8	333,24	+3,0	ONO schwach; bezogen und trübe.
	12	333,87	+3,0	O, schwach; bezogen u. neblig.

Redigirt unter Verantwortlichkeit des Verlegers. Druck und Verlag von A. W. Kafemann in Danzig.